



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft**

Datum: 9. Juni 2015

Nummer: 2015-237

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/237

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend:

Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft

Verpflichtungskredit für Paket – Strategie & Organisation

vom 09. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1 Ausgangslage.....	4
1.1 Begriffliches	4
1.2 Akteure und Beziehungen.....	5
1.3 Situation im Kanton Basel-Landschaft	5
1.4 E-Government in anderen Kantonen.....	6
2 Vision und Ziele	7
2.1 Strategisch – organisatorische Ziele	7
2.2 Wirtschaftlichkeitsziele.....	8
2.3 Prozess-/Systemziele	9
2.4 Qualitätsziele	9
3 Rahmenbedingungen.....	10
3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen	10
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	10
3.3 Technische Rahmenbedingungen.....	11
4 Vorgehen, Meilensteine und Termine	12
4.1 Grundsätze	14
5 Mittel- und Ressourcenbedarf	15
5.1 Paket Strategie & Organisation.....	15
5.2 Pakete Module 1 und 2.....	16
5.3 Finanzrechtliche Prüfung	17
6 Projektorganisation	18
6.1 Kommunikation und Rapportierung.....	18
6.1.1 Meetings.....	18
6.1.2 Rapportierung.....	19
7 Nutzen und Risiken.....	20
7.1 Vorbemerkung	20
7.2 Quantitative Betrachtung	20
7.3 Qualitative Betrachtung.....	21
7.4 Projektrisiken	21
7.5 Risiken bei Nichtrealisierung.....	22
8 Glossar	23
9 Antrag.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Akteure und Beziehungen	5
Abbildung 2 - Vergleich Kantone (Quelle: Internet)	6
Abbildung 3 - HERMES Phasenmodell	12
Abbildung 4 - Roadmap E-Gov BL	12
Abbildung 5 - Auszug Themen / Umsetzungsprojekte	13
Abbildung 6 - Projektorganisation	18

1 Ausgangslage

Die Informations- und Kommunikationstechnologie spielt heute eine zentrale Rolle. Über 80 % der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz haben im Jahr 2014 das Internet genutzt, zwei Drittel dieser Nutzer/innen auch unterwegs, über mobile Geräte.

Die Nachfrage an elektronischen Dienstleistungen ist, wie die Nutzung der bereits heute angebotenen Lösungen zeigt, sehr hoch. Die Motorfahrzeugkontrolle bietet schon lange viele ihrer Dienstleistungen elektronisch an. Beispielhaft ist die Möglichkeit der elektronischen Terminverschiebung der periodischen Fahrzeugprüfung. Die Mehrheit dieser Verschiebungen (rund 70% der Aufgebote werden verschoben) wird online vorgenommen. Ein weiteres Beispiel ist das Vereinbaren respektive Verschieben von Terminen zur Ablegung der theoretischen Führerprüfung. Auch dies wird vom Grossteil der Kunden und Kundinnen über die Online-Lösung erledigt.

Seit November 2014 bietet auch das Betreibungsamt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Betreibungsregisterauszüge online zu bestellen, direkt zu bezahlen und innerhalb von drei Tagen bequem nach Hause geliefert zu bekommen. Bereits heute, nach dieser kurzen Zeit, wird fast die Hälfte der Betreibungsregisterauszüge online bestellt.

Damit der Kanton Basel-Landschaft sein elektronisches Dienstleistungsangebot in Zukunft weiter ausbauen und es effizient anbieten kann und dabei auch als attraktiver, moderner Kanton wahrgenommen wird, ist es zwingend, die Aktivitäten im Rahmen von E-Government zu priorisieren, zu konsolidieren und zu koordinieren.

1.1 Begriffliches

E-Government umfasst den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die Bereitstellung von Informationen der Verwaltung und zur Unterstützung, Optimierung und Gestaltung der Prozesse zwischen den Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung. Im Fokus stehen Prozesse, welche mittels spezifischem Einsatz von IKT, wo vom Kunden gewünscht und wirtschaftlich sinnvoll, optimiert, professionalisiert und modernisiert werden. E-Government kann – richtig angewendet – administrative Vereinfachung bringen. Sowohl die einzelnen Bürger, aber vor allem auch Unternehmen und die Verwaltung selbst können von vereinfachten, zeitunabhängigen und effizienten Prozessen profitieren.

Der Ausbaugrad des elektronischen Angebots kann unterschieden werden zwischen reinen Informationsangeboten, Transaktionen mit Medienbrüchen (z.B. Herunterladen von Formularen, welche in Papierform bei der Verwaltung eingereicht werden) oder vollständig automatisierte, d.h. medienbruchfreie Transaktionen. Medienbruchfrei bedeutet, dass die gesamte Kommunikation mit den Kunden und verwaltungsintern elektronisch erfolgt. Anträge werden beispielsweise

elektronisch eingereicht, und kostenpflichtige Leistungen können direkt online bezahlt werden. Auch die verwaltungsinterne Verarbeitung erfolgt elektronisch.

E-Government ist zudem ein Instrument zur Transformation – der Weg zu einer modernen, zeitgerechten und effizienten Verwaltung.

1.2 Akteure und Beziehungen

Bei den Akteuren und ihren Beziehungen hat sich folgende Unterscheidung etabliert:

- Die Beziehungen zwischen Verwaltungen und Unternehmen wird als Government to Business (G2B) bezeichnet bzw. als Government to Organisation (G2O) bei nicht wirtschaftlichen Unternehmen,
- zwischen Verwaltungen und den Bürgern als Government to Citizens (G2C),
- zwischen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden) als Government to Government (G2G) und
- innerhalb einer Verwaltung als Government internal (G-I).

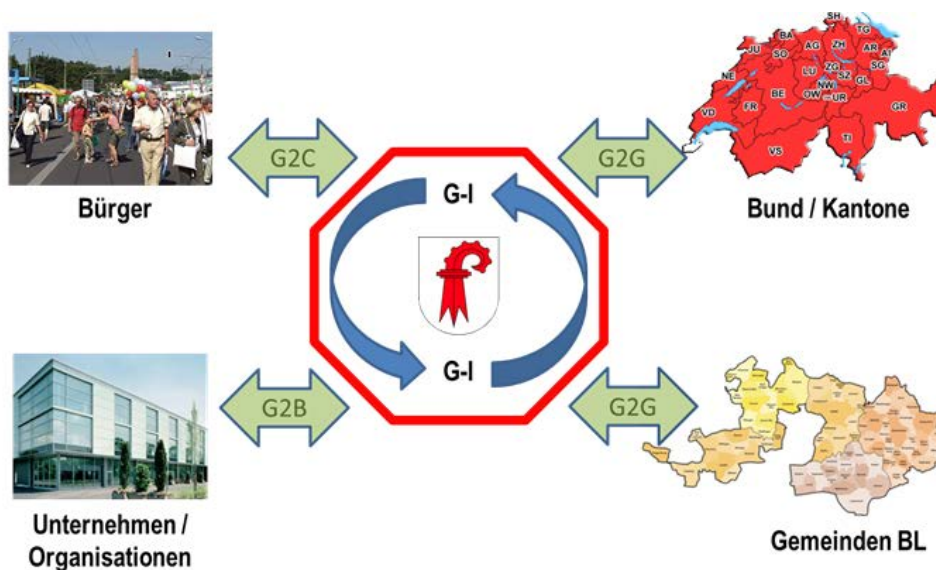


Abbildung 1 - Akteure und Beziehungen

1.3 Situation im Kanton Basel-Landschaft

Dem Thema E-Government wurde in den letzten Jahren im Kanton Basel-Landschaft keine Priorität eingeräumt. Dies widerspiegeln auch Vergleichsstudien zum Thema E-Government in der Verwaltung / in den Kantonen aus dem Jahr 2012 (Publikation 2013) bei welcher der Kanton Basel-Landschaft im letzten Drittel platziert ist. Dies nicht nur aufgrund des fehlenden Angebots, sondern auch weil bestehende Angebote nicht auffindbar sind.

Eine Analyse der Finanz- und Kirchendirektion (Informatikplanung und -koordination, IPK) Anfang 2014 hat ergeben, dass eine übergreifende E-Government-Strategie und eine federführende Organisation für den Kanton Basel-Landschaft fehlen. Dies führt zu unklaren Zuständigkeiten und zu einer unkoordinierten und ungenügend kommunizierten E-Government-Entwicklung. Basierend auf fehlenden, klar definierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten findet der Knowhow-Transfer, wenn überhaupt, nur in geringem Ausmass und auf informellen Kanälen statt. Dies führt bereits heute zu Doppelspurigkeiten und Kompatibilitätsproblemen.

Auch ein von Esther Allemann und Thomas Stocker im Rahmen der Wirtschaftsoffensive erarbeiteter Bericht "Vereinfachte Administration: Liste möglicher administrative Vereinfachungen" zeigt, dass dem Thema E-Government grosse Bedeutung zukommt. Gerade mit Blick auf die Herausforderungen unserer Wirtschaft, unter anderem als Folge der Euro-Schwäche, kann E-Government zu administrativen Vereinfachungen und damit zur Entlastung der Unternehmen genutzt werden.

1.4 E-Government in anderen Kantonen

Der Quervergleich mit unseren direkten und mittelbaren Nachbarn zeigt, dass wir uns eher zaghaft mit dem Thema auseinandersetzen. Bis heute fehlt dem Kanton Basel-Landschaft eine Strategie, welche in anderen Kantonen bereits seit Jahren in Kraft ist. Auch die personellen Ressourcen sind vergleichsweise klein.

	Strategie <i>Erste bekannte verabschiedete Version</i>	Personell <i>(dedizierte E-Government Stellen)</i>
Basel-Landschaft	-	100 % (seit 2015)
Basel-Stadt	2001	100 %
Aargau	2004	150 %
Solothurn	2012	100–150 %
Bern	2002	200 %
Luzern	2010	100 %
Zürich	2008	450 % (2007) 650 % (2013) 830 % (2014)
Zug	2008	200-300 %

Abbildung 2 - Vergleich Kantone (Quelle: Internet)

2 Vision und Ziele

Basierend auf der hohen Erwartungshaltung der Wirtschaft (Erkenntnisse aus der Wirtschaftsoffensive) sowie unserer Bevölkerung setzt sich der Kanton Basel-Landschaft mittel- bis langfristig zum Ziel, sich dauerhaft im vorderen Drittel der E-Government Landschaft Schweiz zu positionieren. E-Government-Insellösungen werden vermieden und durch Dienst- und Direktionsstellen übergreifende, standardisierte und möglichst medienbruchfreie (von der Entstehung bis zur Archivierung) Prozesse abgelöst. Wo notwendig und sinnvoll werden die Strukturen angepasst. Wirtschaft und Bevölkerung werden vermehrt in die Prozesse einbezogen. Beteiligte respektive betroffene Dienststellen und Direktionen arbeiten gemeinsam die effizientesten Prozesse aus.

Bestehende gesetzliche Grundlagen werden auf E-Government abgestimmt, sodass die Umsetzung vereinfacht wird und der Aufwand so gering wie möglich gehalten werden kann. Beispielsweise soll das persönliche Erscheinen nur dort vorgeschrieben werden, wo keine sichere elektronische Alternative möglich ist.

Der Kanton wird als Einheit wahrgenommen, auch wenn das breite Angebot durch verschiedene Organe erbracht wird. Das Dienstleistungsangebot ist leicht auffindbar und nicht mehr nur siloartig gegliedert. Unabhängig von der jeweils zuständigen Direktion- oder Dienststelle wird das Angebot zielgruppenorientiert aufbereitet und online zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Dienstleistungen können einfach, transparent, zuverlässig, benutzerfreundlich, sicher, barrierefrei und kostenoptimal abgewickelt werden. Wo einfach und mit geringem Aufwand möglich werden auch die Leistungen des Bundes einbezogen.

Standardisierte und automatisierte Abläufe, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Doppelspurigkeiten und Übertragungsfehler vermieden werden.

2.1 Strategisch – organisatorische Ziele

- Koordination der E-Government-Aktivitäten im Kanton BL
Die verschiedenen E-Government Umsetzungsprojekte in den Direktionen sollen voneinander profitieren (z.B. durch Wiederverwendung bereits bestehender Lösungen, Erfahrungsaustausch, Best Practices, Investitionen).
- Voraussetzungen schaffen
Die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen werden geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots der kantonalen Verwaltung direktionsübergreifend zu ermöglichen.

- **Gemeinsames Verständnis**
E-Government ist kein IT-Vorhaben, sondern wird betriebsorganisatorisch gesteuert und gelebt. Das Commitment für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Direktionen und Dienststellen sowie das Struktur- und Prozessverständnis werden aktiv gelebt und vermittelt.
- **Informationsangebot**
Das Informationsangebot des Kantons ist immer aktuell und vollständig elektronisch verfügbar. Es ist für alle Leistungsbezüger einfach und zentral zugänglich sowie zielgruppen- und bedürfnisgerecht aufbereitet.
- **Amtsverkehr mit der Wirtschaft**
Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den kantonalen Behörden elektronisch ab. Beschleunigte Verfahren und Abläufe, bedürfnisorientierte Strukturen und unkomplizierte Zugänge zu den Informationen und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass Kontakte zur kantonalen Verwaltung von hoher Leistungsqualität geprägt und effizient sind.
- **Amtsverkehr mit der Bevölkerung**
Die Bevölkerung kann die wichtigen beziehungsweise häufigen und mit grossem Aufwand verbundenen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln. Dienstleistungen werden zeit- und ortsunabhängig (online), aber auch über die konventionellen Kanäle (Telefon, Schalter, Briefpost) angeboten.

2.2 Wirtschaftlichkeitsziele

- **Wirtschaftlich optimale Umsetzung**
Mit dem Grundsatz „Einmal entwickeln, mehrfach verwenden“ wird ein effizienter Einsatz der Ressourcen geschaffen.
- **Nutzung der zentralen Infrastruktur**
Nutzung zentral bereitgestellter Funktionen und Dienste, Einsatz von modularen Informatikkomponenten sowie standardisierten Datenformaten, Schnittstellen und Kommunikationsprotokollen. Mittel dürfen nicht für den redundanten Aufbau bereits vorhandener Informatikfunktionen eingesetzt werden.
- **Betriebskosten**
Verringerung der Systemvielfalt durch die Mehrfachnutzung von Funktionalitäten und der damit verbundenen künftigen Betriebskosten sowie der aufwändigen Pflege der Schnittstellen.
- **Ressourceneinsatz**
Bestehende Ressourcen werden über alle Prozessstufen nachhaltig, zielorientiert und effizient eingesetzt. Der Abbau von administrativen Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten steht im Vordergrund.

2.3 Prozess-/Systemziele

- **Prozessanalyse/-optimierung**
Vor der Einführung einer elektronischen Lösung werden die bestehenden betriebsorganisatorischen Prozesse im Sinne von Effektivität, Einfachheit und Effizienz überprüft. Bei Bedarf werden diese angepasst, wo sinnvoll auch über Direktionsgrenzen hinweg bzw. über die kantonale Verwaltung hinaus.
- **Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr**
Der interne Geschäftsverkehr erfolgt über die ganze kantonale Verwaltung hinweg elektronisch. Standards für den Datenaustausch werden von der Entstehung eines Geschäftsfalls bis zur Archivierung eingehalten.
- **Amtsverkehr zwischen Behörden**
Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden sowie dem Bund und mit anderen Kantonen erfolgt durchgängig elektronisch.
- **Reduktion der Systemvielfalt**
Insellösungen werden durch Dienst- und Direktionsstellen übergreifende, standardisierte und möglichst medienbruchfreie (von der Entstehung bis zur Archivierung) Prozesse abgelöst respektive aufgegleist.
- **Datenhaltung**
Die Daten werden wo möglich zentral gehalten. Die damit verbundenen kantonalen Standards für Datensicherheit und Datenschutz werden immer berücksichtigt.

2.4 Qualitätsziele

- **Fehleranfälligkeit**
Erhöhung der Prozess- und Datenqualität durch die Integration in die kantonale Systemumgebung und die zentrale Datenhaltung.
- **Prozestransparenz**
Durch die Prozessverbesserung ist eine Steigerung der Prozessqualität und der Durchlaufgeschwindigkeit von Prozessen zu erreichen.
- **Auskunftsbereitschaft**
Verbesserte Auskunftsbereitschaft in allen Bereichen durch schnelle Zugriffe sowie Minimierung von redundanten Daten.

3 Rahmenbedingungen

Die Zusammenarbeit von E-Government BL mit E-Government Schweiz basiert auf der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz für die Jahre 2007–2015 (Rahmenvereinbarung ab 2016 wurde Ende Februar zur Konsultation freigegeben. Gilt es nach entsprechender Verabschiedung zu berücksichtigen).

In der Rahmenvereinbarung sind die Regeln betreffend der Zusammenarbeit, der Mehrfachnutzung von Daten und Leistungen, der Einhaltung von Standards (insbesondere eCH-Standards im E-Government-Umfeld), des Datenschutzes und der Informationssicherheit festgelegt. Die kantonale Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft hält sich verbindlich an diese formulierten Ziele und Regeln über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz. Das Projekt verfolgt laufend die Entwicklungen auf Stufe Bund und nutzt neue Erkenntnisse und Hilfsmittel daraus.

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen ist das Verständnis, dass E-Government kein IT-Vorhaben ist, sondern betriebsorganisatorisch umgesetzt und gelebt werden muss. Dies verlangt in vielen Bereichen ein neues Struktur- und Prozessverständnis sowohl intern wie auch extern. Dies bedingt, dass Rahmenbedingungen für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Direktionen geschaffen werden müssen – ohne Beeinträchtigung der hoheitlichen Aufgabenteilung. Vor der Einführung einer elektronischen Lösung (durch Umsetzungsprojekte) werden die bestehenden betriebsorganisatorischen Prozesse im Rahmen des Projektes auf Effektivität, Einfachheit und Effizienz überprüft. Bei Bedarf werden diese angepasst, wo sinnvoll auch über Direktionsgrenzen bzw. über die kantonale Verwaltung hinaus. Auch ist der Einbezug der Mitarbeitenden im Projekt unabdingbar, um Wissen einzubringen, zu erhalten und abschliessend weiterzutragen. Diese verstärkte Mitarbeit im Projekt hat Auswirkungen auf die Ressourcen der Direktionen und muss berücksichtigt werden.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie bei der Leistungserbringung über herkömmliche Kanäle (Papier, Schalter) sind auch bei den elektronisch erbrachten Leistungen rechtliche Vorgaben zu beachten. Damit eine effiziente, papierlose Verfahrensabwicklung möglich ist, sind die Vorschriften jeweils zu überprüfen und die Rechtsgrundlagen gegebenenfalls rechtzeitig mit der Einführung der elektronischen Dienstleistungen anzupassen.

In Zusammenhang mit E-Government setzen bereits verfassungsmässig verankerte Grundsätze wie insbesondere das Legalitätsprinzip (Art. 5 BV sowie Art. 4 KV) einen groben Rahmen. Demgemäss darf die staatliche Verwaltung nur gestützt auf ausreichende rechtliche Grundlagen

tätig werden. Weitere nationale, kantonale und allenfalls auch kommunale Regelungen konkretisieren den rechtlichen Rahmen für E-Government-Projekte im konkreten Einzelfall weiter. Rahmenbedingungen wie z.B. der Datenschutz, das Rechtsgleichheitsgebot (namentlich darf für die Kommunikation mit Behörden nicht ausschliesslich der elektronische Kanal angeboten werden, um Personen ohne Internetzugang nicht von der betreffenden Leistung auszuschliessen) oder die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (Personen mit Beeinträchtigung, die bei der Nutzung des Internets auf besondere technische Hilfsmittel angewiesen sind, dürfen nicht benachteiligt werden) sind von Bedeutung.

3.3 Technische Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Landschaft bereits eine umfangreiche elektronische Datenaustausch-Plattform aufgebaut. Diese ermöglicht es, die Kommunikation zwischen Benutzern und Systemen auf allen Ebenen einer kantonalen Verwaltung sicherzustellen. Die sogenannte OSP/eOSP-Plattform bietet Entwicklungsframeworks an, mit welchen web-basierte Benutzeroberflächen, PDF-Dokumente und Prozessabläufe modelliert werden können. Eine in dieser Plattform enthaltene Komponente ermöglicht das einfache Erstellen und Administrieren von Geschäftsregeln. Durch Einsatz von Industriestandards wie zum Beispiel SOAP und ODATA sowie dem Einhalten der eCH-Standards bei Design und Entwicklung aller Lösungen können höchste Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Es werden wo möglich keine redundanten Funktionen aufgebaut, wo immer möglich muss auf der bestehenden OSP-Plattform aufgebaut werden.

4 Vorgehen, Meilensteine und Termine

Das Projektvorgehen basiert grundsätzlich auf der Verordnung zum Projektmanagement (SGS 140.15) vom 30.10.2012 bzw. der Projektmethodik „Hermes“.

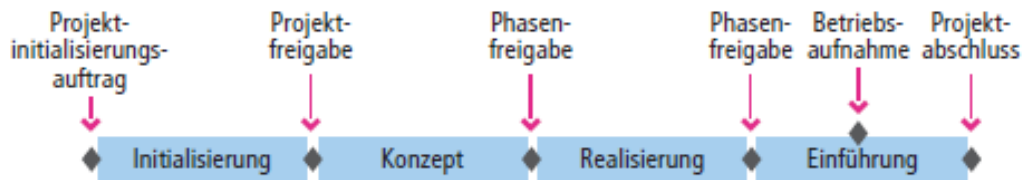


Abbildung 3 - HERMES Phasenmodell

Basierend auf der Grösse des Projekts werden die einzelnen Projektphasen sowie die verschiedenen Liefsergebnisse im Rahmen der einzelnen Umsetzungsprojekte respektive Module, wo sinnvoll oder notwendig, wieder durchlaufen respektive aufbereitet.

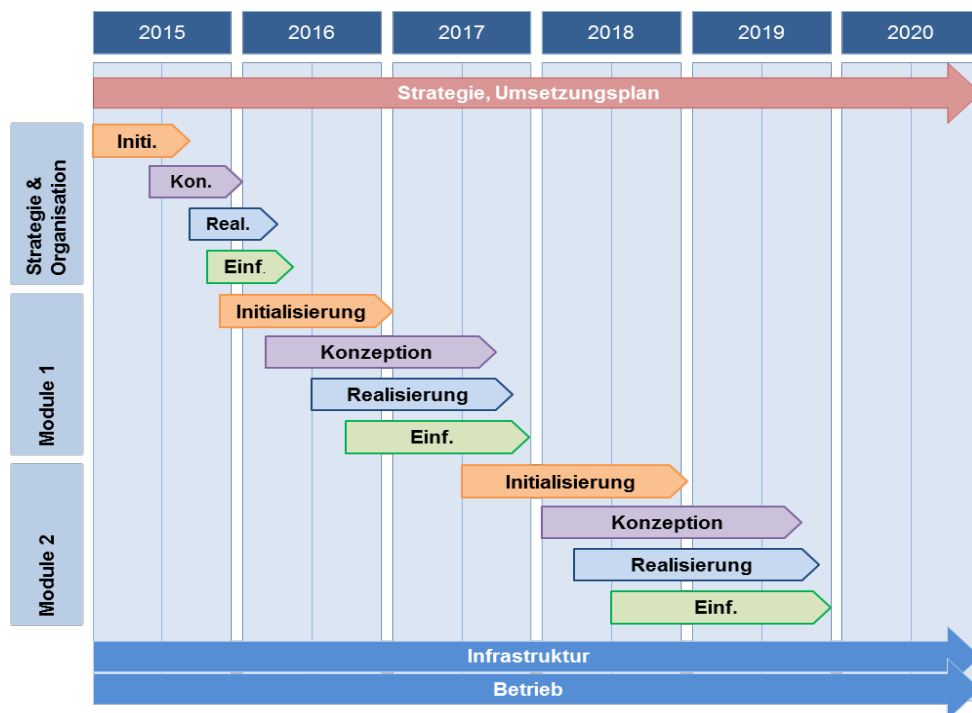


Abbildung 4 - Roadmap E-Gov BL

Die Umsetzung und Budgetierung erfolgt auf der Basis entsprechender Analysen, Bedarfserhebungen und Nachfragen über konkrete Umsetzungsprojekte der Direktionen. Das Projekt E-Gov BL schafft die technischen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen und koordiniert die einzelnen Umsetzungsprojekte. E-Gov BL unterstützt die verschiedenen Umsetzungsprojekte durch die Bereitstellung einer E-Gov-Infrastruktur (die bereits bestehende

Infrastruktur muss lediglich punktuell ergänzt bzw. erneuert werden) und durch den Aufbau von E-Government-Basisdiensten (E-Gov-Module). Die im Rahmen der Umsetzungsprojekte erarbeiteten Standards und wiederverwendbaren Elemente (insbesondere Module) müssen dann für die folgenden E-Gov-Umsetzungsprojekte des Kantons Basel-Landschaft zwingend eingesetzt werden. Somit ist sichergestellt, dass alle zukünftigen E-Gov-Services und E-Gov-Module auf einer einheitlichen Basis und in abgestimmter Form entwickelt werden. Dies führt zu einem optimalen Ressourceneinsatz und ermöglicht die Realisierung eines grossen Einsparungspotenzials. E-Government ist keine statische Angelegenheit. Im Gegenteil, die Bedürfnisse und Ansprüche, die technische Entwicklung und die technischen Möglichkeiten sind einem raschen Wandel unterworfen und müssen laufend überprüft werden. Aus diesem Grund wird der Umsetzungsplan im Verlauf des Projekts, in Anlehnung an Bedarf und Nutzen sowie in Abhängigkeit zu anderen heute noch nicht bekannten Elementen (z.B. rechtliche Vorgaben) entwickelt und laufend überprüft.

Nachfolgend ein Auszug der aktuellen Themen/Umsetzungsprojekte unter der Annahme, dass die Mittel für das Projekt im Herbst 2016 zur Verfügung stehen.

Paket / Projektphase	Termin	Auszug Themen / Umsetzungsprojekte ¹
E-Gov BL Strategie & Organisation		
Initialisierung	30.09.2015	Landratsvorlage Module 1, Strategie, Organisation, Umsetzungsplan, konsolidierter Online Schalter Aufenthaltsbewilligung²
Konzeption	31.12.2015	
Realisierung (Festlegung Strategie und Organisation)	28.02.2016	
Einführung (Umsetzungsentscheid)	31.03.2016	
E-Gov BL Module 1		
Initialisierung Module (Initialisierung gestaffelt)	31.12.2016	Umsetzung der ersten Modulgruppe gemäss Strategie & Organisation
Konzeption Module (Konzeption gestaffelt)	30.09.2017	
Realisierung (Realisierung gestaffelt)	30.11.2017	
Einführung (Einführung gestaffelt)	31.12.2017	
E Gov BL Module 2		
Initialisierung Module (Initialisierung gestaffelt)	31.12.2018	Umsetzung der zweiten Modulgruppe gemäss Strategie & Organisation
Konzeption Module (Konzeption gestaffelt)	30.09.2019	
Realisierung (Realisierung gestaffelt)	30.11.2019	
Einführung (Einführung gestaffelt)	31.12.2019	

Abbildung 5 - Auszug Themen / Umsetzungsprojekte

¹ E-Gov Umsetzungsprojekte werden bis Ende 2019 durch die Erstellung der notwendigen Module durch das Projekt E-Gov BL unterstützt. Die E-Gov Umsetzungsprojekte werden von den Direktionen geleitet und budgetiert.

² Bestehende Lösung muss abgelöst werden, da die Wartung nicht mehr gewährleistet wird.

4.1 Grundsätze

Für das vorliegende Projekt E-Gov BL sowie für die E-Gov-Umsetzungsprojekte gelten folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Einmal entwickelt, mehrfach verwendet

Einer der zentralen Grundsätze für die E-Government Entwicklung im Kanton BL ist der Grundsatz, dass Elemente resp. E-Gov Module so umgesetzt werden sollen, dass diese für andere Services wieder verwendet werden können. Dies heisst aber im Umkehrschluss auch, dass ein gewisser Zwang zur Wiederverwendung festgelegt werden muss.

Grundsatz 2: Einhaltung der Standards

Allgemein gültige Standards, insbesondere die freigegebenen eCH-Standards, sind von den E-Gov-Umsetzungsprojekten zwingend einzuhalten.

Grundsatz 3: Einheitliches CD

Das vom Regierungsrat bereits lancierte Projekt eines einheitlichen Corporate Designs (Projekt CI/CD) ist mit dem vorliegenden Projekt verknüpft. Die im Projekt CI/CD definierten gestalterischen Vorgaben sind auch für die E-Gov-Umsetzungsprojekte zwingend zu berücksichtigen.

Grundsatz 5: Finanzierung

Das E-Government-Budget ist kein Selbstbedienungsladen. Das heisst, dass die Finanzierung über das E-Government-Budget nach klar definierten Regeln und Prozessen erfolgt.

5 Mittel- und Ressourcenbedarf

Die Schätzungen zum Finanz- und Ressourcenbedarf beruhen auf Erfahrungen aus ähnlichen Vorhaben, respektive groben Schätzungen. Basierend auf dieser Ausgangslage sehen wir es als sinnvoll an, den Mittelbedarf auf die drei Pakete (Strategie & Organisation, Module 1 und Module 2) zu verteilen. Das erste Paket, Strategie & Organisation, umfasst unter anderem die Planung und Koordination der gesamten kantonalen E-Government-Aktivitäten, sozusagen die Projektierung von E-Gov BL. Inhalt und Umfang der Pakete Module 1 und 2 richten sich nach dem im Paket Strategie & Organisation erarbeiteten Umsetzungsplan. Die Freigabe der einzelnen Pakete erfolgt jeweils durch den Landrat über eine entsprechende Landratsvorlage. Wesentlich ist daher, dass die Durchführung der Projektierung die Umsetzung der folgenden Pakete nicht präjudiziert. Wenn etwa die Projektierung ergäbe, dass viele Module bei verhältnismässig geringem Nutzen nur mit hohen Kosten umgesetzt werden können, würden die Pakete Module 1 und 2 entsprechend verkleinert, ihre Umsetzung aufgeschoben oder das Projekt ganz abgebrochen. Wie erwähnt, liegt der letzte Entscheid über die Umsetzung der Pakete Module 1 und 2 jeweils beim Landrat.

5.1 Paket Strategie & Organisation

Einmalige Kosten	Betrag in CHF	Bemerkungen
Infrastruktur	20'000	bereits bestehende Infrastruktur muss lediglich punktuell ergänzt bzw. erneuert werden
Dienstleistungen	160'000	Anschubsfinanzierung für Aufenthaltsbewilligung, Konzeption, Entwicklung und Einführung notwendiger Module, Umsetzung zentraler Online-Schalter
Projektcontrolling	10'000	
Entlastung Projektmitarbeiter	30'000	Prozessanalysen, Erstellen von Konzepten, Erarbeitung rechtlicher Grundlagen
Zwischentotal	220'000	
Reserve 10 %	22'000	
Total	242'000	Summen Projektkosten inkl. der Reserve

Wir gehen davon aus, dass die Führung des Projekts mit den geschaffenen Personalressourcen gewährleistet werden kann. Die Aufwände sind bereits in den Budgets 2015 und 2016 enthalten und werden gemäss nachfolgender Tabelle verbucht.

PC	IA	Kto	2015	2016
2002	501336	311	20'000	-
2002	501336	301	20'000	10'000
2002	501336	313	100'000	70'000
<u>Reserve</u>			14'000	8'000
<u>Aufwand total:</u>			<u>154'000</u>	<u>88'000</u>

5.2 Pakete Module 1 und 2

Eines der Arbeitsergebnisse des Pakets Strategie & Organisation wird ein Umsetzungsplan zum Aufbau einer umfassenden E-Government-Infrastruktur einschliesslich aller Module für die Anbindung individueller Anwendungen für den Kanton Basel-Landschaft sein. Erfahrungswerte aus anderen Kantonen zeigen, dass für die Bereitstellung einer E-Government Infrastruktur (die bereits bestehende Infrastruktur des Kantons muss lediglich punktuell ergänzt bzw. erneuert werden) sowie für den Aufbau von E-Government-Basisdiensten (den E-Gov-Modulen) mit einem Mittelbedarf von insgesamt rund CHF 6 Mio. gerechnet werden muss. Dieser Betrag übersteigt die zum heutigen Zeitpunkt im Finanzplan eingestellten Mittel von CHF 1.7 Mio., so dass dieser entsprechend angepasst werden müsste.

In dieser eher groben Schätzung nicht enthalten sind die Kosten für die einzelnen Umsetzungsprojekte, welche die konkreten E-Government-Angebote erst ermöglichen. Der Aufwand dafür bewegt sich je nach Umsetzungsprojekt zwischen sehr geringen Beträgen von wenigen hundert Franken und sehr hohen Aufwendungen im sechsstelligen Bereich. Die Einbindung spezifischer Dienstleistungen soll entlang der Entwicklung der Pakete „Module 1“ und „Module 2“, also während eines längeren Zeitraums erfolgen. Die Prioritäten setzen die Direktionen und Dienststellen, deren Angebote an die Bürgerinnen und Bürger elektronisch unterstützt werden sollen. Sie sind auch für die Budgetierung und Finanzierung ihrer konkreten Umsetzungsprojekte zuständig. Die Budget-Verantwortung der Umsetzungsprojekte liegt bei den einzelnen Direktionen und Dienststellen, damit gewährleistet ist, dass keine unnötigen, überflüssigen und ineffizienten Anwendungen eingerichtet werden. Die Direktionen und Dienststellen müssen im Rahmen ihres Budgetprozesses entscheiden, wie sie ihre Leistungsaufträge effizient erbringen können. Ist ein E-Government-Angebot der richtige Weg, wird dieser priorisiert werden. Der Ansatz gewährleistet damit auch - zumindest längerfristig - eine kostenreduzierende Leistungserbringung.

5.3 Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

6 Projektorganisation

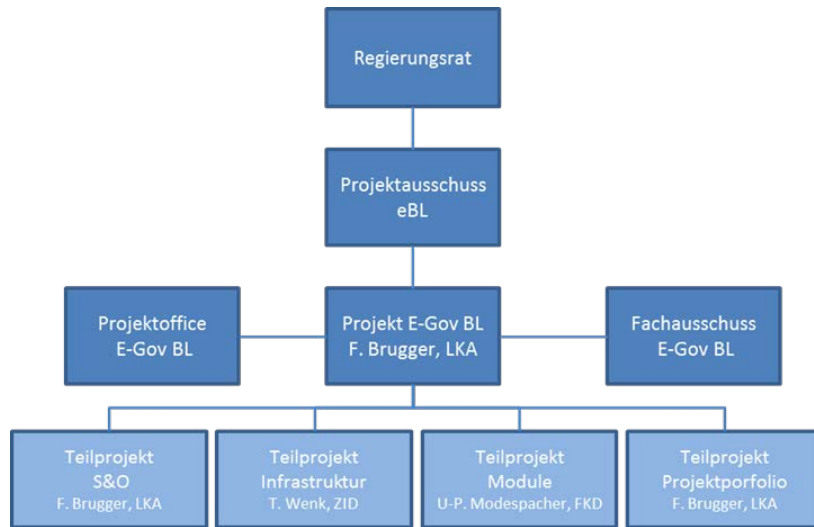


Abbildung 6 - Projektorganisation

Auftraggeber ist der Regierungsrat. Er delegiert seine Aufgaben an den Projektausschuss³, welcher sich aus einem Mitglied des Regierungsrates und Vertretungen der Generalsekretären-Konferenz zusammensetzt. Delegierter des Projektausschusses ist der Landschreiber. Die Projektleitung ist intern (Kanton Basel-Landschaft) in der Landeskanzlei Abt.

Publikationen/Informatik/politische Rechte angesiedelt und rapportiert direkt dem Delegierten des Projektausschusses.

Der Fachausschuss, welcher sich aus Vertretern der verschiedenen Direktionen zusammensetzt, nimmt die Umsetzungs- und Koordinationsaufgaben für die jeweilige Direktion wahr.

Das Projektcontrolling wird an einen vom Kanton Basel-Landschaft unabhängigen externen Dienstleister übergeben.

Die verschiedenen Funktionen und Aufgaben aller Gremien sowie die verschiedenen Rollen, welche das Projekt benötigt, sind im Projektauftrag E-Gov BL definiert.

6.1 Kommunikation und Rapportierung

6.1.1 Meetings

Meeting	Teilnehmende	Periodizität
Projektausschuss-Meeting	PA (Projektausschuss)	Ca. alle 2–3 Monate
Koordinationsmeeting	PL (Projektleitung) CI/CD, Internet, E-Gov BL und Delegierter PA	Alle 14 Tage
Fachausschuss-Meeting	PL und FA (Fachausschuss)	Alle 14 Tage

³ Gemeinsamer Projektausschuss für die Projekte Internet, CI/CD und E-Gov BL aufgrund der direkten Abhängigkeiten

Meeting	Teilnehmende	Periodizität
Projektmeeting	PL und TPL (Teilprojektleitung)	Nach Bedarf
Teilprojektmeeting	TPL und TP-Mitglieder	Nach Bedarf

6.1.2 *Rapportierung*

Rapportierung	Verantwortlich → Empfänger	Periodizität
Projektstatusbericht	PL → PA, FA	Monatlich
Halbjahresbericht	PL → RR (Regierungsrat), FIK (Finanzkommission)	Halbjährlich

7 Nutzen und Risiken

7.1 Vorbemerkung

Die Bewertung von Nutzen und Risiken erfolgt aus der Optik des gesamten E-Government-Projekts. Es versteht sich dabei, dass die Umsetzung des ersten Pakets, Strategie & Organisation, in sich nicht kostensparend erfolgen kann, da das Paket Projektierungscharakter hat. Sollte sich am Ende der Projektierungsphase ergeben, dass das Projekt nicht nutzbringend umsetzbar ist, wäre der „Projektierungskredit“ ohne direkte Mehreinnahmen und ohne unmittelbaren Kostensenkungseffekt verbraucht.

Betreffend das gesamte Projekt gelten die folgenden Überlegungen: In der Regel augenfällig ist das Sparpotenzial im Bereich der für sichere und effiziente Dienstleistungen benötigten Basisdienste. Durch ein koordiniertes Vorgehen wird sichergestellt, dass Synergien genutzt werden und Komponenten, welche mehrfach nötig sind nur einmal entwickelt werden. Dies kommt in der Summe wesentlich kostengünstiger, und zwar sowohl beim Aufbau als auch im Betrieb. Beim Sachaufwand wird sich E-Government insbesondere dadurch auswirken, dass im Zuge des digitalen Aktenmanagements Papierarchive abgebaut werden können.

Mittel- bis langfristig ist es notwendig, bestehende Kosten, beispielsweise Personalkosten, nach der Einführung von E-Government-Lösungen zu reduzieren.

Kurzfristig führen E-Government-Lösungen erfahrungsgemäss jedoch nicht zu einer Einsparung, weder zu einer Reduktion des Personalbestandes noch der Informatikkosten. Einerseits fehlt noch die Verbreitung der digitalen Signatur, andererseits müssen immer auch die Adressaten der Verwaltung ohne Zugang zu den Online-Dienstleistungen weiterhin gleichwertig bedient werden. Die bisherigen konventionellen Verfahren müssen somit ganz oder teilweise eine gewisse Zeit beibehalten und parallel betrieben werden.

7.2 Quantitative Betrachtung

Reduktion von Verwaltungsaufwand: Mit der Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse durch E-Government, kann der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Je höher die Maturitätsstufe der Services, desto höher das Einsparungspotential.

Reduktion von Entwicklungskosten: Durch die angestrebte geringere Anzahl an Systemen sowie die Mehrfachnutzung von Modulen können Entwicklungskosten eingespart sowie Betriebs- und Wartungskosten reduziert werden.

Volkswirtschaftlicher Nutzen: Die Vereinfachung der Prozesse kann auch auf Kundenseite ein Einsparungspotential auslösen. Dies insbesondere bei repetitiven Bewilligungsanfragen (z.B. Arbeitsbewilligung).

Direkte Minderausgaben: Durch die Beschleunigung von Prozessen und Vermeidung von Medienbrüchen können Gebühren und Abwicklungskosten für die Bürger oder Unternehmen reduziert werden.

7.3 Qualitative Betrachtung

Verbesserte Instrumente: Durch den Einsatz von modernen elektronischen Werkzeugen, ist eine klare Verbesserung der Abläufe festzustellen. Hier ist insbesondere der raschere Zugang auf Daten, die Vermeidung von Papier und die direktere Kommunikation zu erwähnen.

Fehlervermeidung: Mit Einsatz von E-Government werden Fehler vermieden. Zum einen, da die Medienbrüche reduziert werden und zum anderen durch die Automatisierung von Prozessschritten (z.B. Adressdaten werden automatisch übernommen).

Prozessverbesserungen: Prozesse werden verschlankt und beschleunigt. Reine Toolumsetzungen ohne Prozesspassungen bringen hingegen keine qualitative Verbesserung mit sich.

Professionalität: Einfache, effiziente und verständliche Prozesse ermöglichen der Verwaltung ein professionelles Auftreten, was sich positiv auf das Image des Kantons auswirkt. Der Kanton BL wird für Wirtschaft, Bevölkerung aber auch als potentieller Arbeitgeber attraktiver.

7.4 Projektrisiken

Die Projektrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Initialisierungsphase qualifiziert und bewertet. Das Risikomanagement wird systematisch durch ein externes Projektcontrolling unterstützt. Die Risiken werden in folgenden acht Bereichen überwacht:

1. Projektorganisation
2. Finanzielles
3. Change Management
4. Umfeld
5. Personelles
6. Auftrag und Zielsetzung
7. Technik
8. Rechtliches

Bereits heute identifizierte Risiken:

- Direkte Abhängigkeiten zwischen E-Gov BL und den Umsetzungsprojekten
- Grossteil des Budgets sind für IT-Dienstleistungen notwendig. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Projektleitung, welche keine Entscheidungs- respektive Weisungsbefugnis gegenüber der IPK respektive ZID hat.
- Grosse Abhängigkeit zu den Projekten CI/CD und Internet. Verzögerungen der beiden Projekte haben direkte Auswirkungen auf die Umsetzung einzelner Themen.

- Keine fixen Projektressourcen
- Notwendigkeit und Nutzen eines ganzheitlichen Vorgehens wird nicht von allen Akteuren verstanden und getragen

7.5 Risiken bei Nichtrealisierung

E-Government Projekte müssen in den nächsten Jahren angegangen werden. Dies lässt sich aus der Legislaturplanung und aus den Anforderungen von Unternehmen und Bürgern ableiten, sowie aus Vorgaben von Bund und Kanton. Ohne ein koordinierendes Projekt werden in der kantonalen Verwaltung Insellösungen entstehen, welche nicht miteinander abgestimmt sind. Dies führt zu Doppelspurigkeiten und Akzeptanzproblemen bei den Nutzern und in der Verwaltung. Es kann davon ausgegangen werden, dass aus diesem Grunde keine wirtschaftlich optimale Lösung erreicht werden kann und es allenfalls sogar teurer kommt als dies mit einem koordinierten Projekt möglich wäre.

8 Glossar

Amtsverkehr	Abwicklung von Geschäften zwischen Behörden, der Bevölkerung und der Wirtschaft. Mit E-Government soll der Amtsverkehr auf elektronischem Weg und damit zeitlich und örtlich unabhängig möglich sein.
Anschubsfinanzierung	Finanzielle Beteiligung an Umsetzungsprojekte nach klar definierten Kriterien. In der Regel werden die Komponenten eines Umsetzungsprojektes finanziert, welche auch von anderen E-Gov Services benötigt werden.
Barrierefrei (Accessibility)	Hindernisfreie Zugänglichkeit von elektronischen Informationen für alle. Menschen mit Behinderungen sind oft auf technische Hilfsmittel angewiesen, damit sie Informationen im Internet lesen können. Damit diese Hilfsmittel eingesetzt werden können, müssen Regeln in Aufbau, Programmierung und Gestaltung eingehalten werden. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.access-for-all.ch . Die Behörden sind gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verpflichtet, ihr Internetangebot barrierefrei zu gestalten.
Digitale Signatur	Eine Verschlüsselung von digitalen Informationen, mit der deren Unversehrtheit und Echtheit gewährleistet wird. Die digitale Signatur ist mit der handschriftlichen Unterschrift vergleichbar und eine wichtige Voraussetzung für E-Government.
E-Gov Infrastruktur	Gemeinsame technische Grundlage für E-Government-Services. Diese besteht aus der reinen technischen Hard- und Software-Basis (Server, Betriebssysteme, Datenbanken) und der Online Service Plattform (OSP).
E-Gov Module	Basisdienste, welche von verschiedenen E-Gov-Services eingesetzt werden können. Module werden einmal entwickelt (meist im Rahmen eines E-Gov-Umsetzungsprojektes) und werden so aufgebaut, dass sie gekapselt immer auch für andere Services eingesetzt werden können. Beispiele sind: Bezahldienst; Kundenkonto, Formulardienst, Digitale Signatur, Identifikation, elektronische Rechnung.
E-Gov Services	Unter einem E-Gov-Service verstehen wir eine Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung des Kantons BL an die Bürger, Unternehmen oder andere öffentliche Verwaltungen (intern und extern), welche über einen elektronischen Kanal angeboten wird.

E-Gov**Umsetzungsprojekte:**

Projekte der Direktionen zur Erstellung eines E-Gov-Services.

IAM

Identity Access Management – Identitäts- und Zugriffsmanagement

stellt sicher, dass nur die richtige Person auf die richtigen Informationen zugreifen kann. Schützt Systeme, Daten und Anwendungen vor unbefugtem Zugriff.

Medienbruch

Wechsel des Mediums innerhalb eines Informationsbeschaffungs- oder -verarbeitungsprozesses. Ein Beispiel für einen Medienbruch ist die heutige Praxis beim Einreichen eines Antrags. Dieser wird elektronisch ausgefüllt, danach muss man ihn aber auf Papier ausdrucken, unterschreiben und per Post schicken. Ziel von E-Government ist es, den Benutzern möglichst medienbruchfreie und papierlose elektronische Dienstleistungen anzubieten.

9 Antrag

Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 09. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage:

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft.

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt E-Gov BL Paket Strategie & Organisation wird ein Verpflichtungskredit von CHF 242'000 für das Jahr 2015 sowie das erste Quartal 2016 bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis werden bewilligt.
3. Die Freigabe des Paket Strategie & Organisation erfordert keine Folgeaktivitäten, es ist ein in sich abgeschlossenes Paket.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

der Präsident:

der Landschreiber: